



FREUNDE DES JUNGEN THEATERS GÖTTINGEN e.V.

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuerrückführungsverordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 200€ als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende:

Freunde des Jungen Theaters Göttingen e.V.
Bürgerstraße 15
37073 Göttingen
Eingetragen im Vereinsregister: VR 2783

Bankverbindung:

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE90 2605 0001 0000 1236 87

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Der Verein Freunde des Jungen Theaters Göttingen e.V. ist durch das Finanzamt Göttingen mit Bescheid vom 28.04.2016 mit der Steuernummer 20/206/21546 wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid vom 28.04.2016 für die Jahre 2013 – 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Der Vereinsvorstand

Stand: 13.01.2020

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs.3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).